

Über Hr. Thoma / Hr. Hölsken
An Amt 61

**Stellungnahme des Sachgebietes 40/2/23/5 zum
Bebauungsplan-Vorentwurf 02/005 Grafental-Ost**

Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen

Zu 12.4. Gebäudebegrünung - Dächer

Es wird hier allgemein eine intensive Begrünung mit mindestens 40cm Substrat festgesetzt.

In einem Schreiben vom 11.05.2020 als Grundlage für den Schulbauwettbewerb schrieb Amt 61/4 jedoch, dass Schwellenwerte für die Dachbegrünung festgesetzt werden sollten. Als Schwellenwerte zwischen einer extensiven und einer (einfach) intensiven Dachbegrünung sollte eine GRZ von 0,6 und eine GFZ von 1,6 benannt werden.

Sobald eine dieser beiden Obergrenzen überschritten würde, müssten Flachdächer intensiv begrünt werden. Die einfach intensive Begrünung wurde dabei als 50cm Substratschicht zzgl. Drainschicht beschrieben.

Stellungnahme zur Begründung

Zu 5.1 Städtebauliches Wettbewerbs- und Gutachterverfahren:

Es ist eine 4-zügige Schule (Gymnasium) geplant, keine 5-zügige. Im Verfahren entstand der zusätzliche Flächenbedarf durch die Änderung der Schuljahre in Gymnasium von G8 auf G9.

Zu 6.14.4 Dachbegrünung

Siehe Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen 12.4.

Zu 6.9 Verkehrliche Erschließung und 6.9.2 Mobilitätskonzept:

Amt 40 hat zwischenzeitlich ein Schulisches Mobilitätskonzept erstellen lassen, um die voraussichtlichen Schülerverkehre einschließlich der Hol- und Bringverkehre zu untersuchen. Im Ergebnis sollte der individuelle Hol- und Bringverkehr, die sog. Elterntaxi, möglichst aus dem direkten Umfeld der Schule herausgehalten werden und auf mehrere Elternhaltestellen im Umkreis von ca. 100m Entfernung zum Schulgelände verteilt werden.

Die direkt an das Schulgelände angrenzende Straße, parallel zur Walter-Eucken-Straße, sollte danach als Fahrradstraße ausgebildet werden. Dazu sollte es entlang des Schulgrundstücks möglichst keine Senkrechtparkplätze als Besucherstellplätze für die Schulanfänger geben. Der Individuelle Autoverkehr sollte aus dem südlichen Bereich vor der Schule möglichst herausgehalten werden, dementsprechend sind dort auch keine zusätzlichen Stellplätze vorzusehen, welche zusätzliche motorisierte Verkehr nach sich ziehen.



Abbildung aus dem Schulischen Mobilitätskonzept: Position Elterntaxistellen

Zu 6.14.4
Dachbegrünung

Mahler